

II-280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 220 13

A n f r a g e

1990 -12- 19

der Abgeordneten Schuster, Auer, Freund, Mühlbacher
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kostenersatz für die Belastungen der Gemeinden
im Zusammenhang mit der Durchführung der Volks-
zählung 1991

Als Stichtag für die Volkszählung 1991 wurde der 15. Mai 1991 festgelegt. Insgesamt wird die Durchführung dieser Großzählung rund 500 Mio. S kosten, wovon lediglich 160 Mio. S als Entschädigung an die Gemeinden vorgesehen sind. Dieser Entschädigungsbetrag ist mehr als ungenügend und deckt kaum ein Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten ab. Diese Aufwendungen der Gemeinden setzen sich zu 75 % aus Personal- und zu 25 % aus Sachkosten zusammen. Da die Gemeinden einen gesetzlichen Anspruch auf vollen Kostenersatz haben, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e:

- 1) Hat es in Ihrem Ressort bereits Gespräche mit dem Gemeindebund und dem Städtebund betreffend den Kostenersatz für die Durchführung der Volkszählung gegeben?
- 2) Wenn ja, welches Ergebnis wurde erzielt? Wenn nein, wann werden diese Gespräche stattfinden?

- 2 -

- 3) Wodurch sind die gravierenden Differenzen der errechneten und der budgetierten Kosten der Volkszählung zurückzuführen?
- 4) Sind Sie bereit, die Voraussetzungen für die Durchsetzung des gesetzlichen Anspruchs der Gemeinden und Städte auf völlige Deckung der angefallenen Kosten bei der Volkszählung 1991 zu schaffen?